

Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **50 (1990-1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieser Zahl eingeschlossen sind jene Studierenden, die im Rahmen der Vereinbarung zwischen der EDK-Ost und dem HPS Zürich die berufsbegleitende Ausbildung für schulische Heilpädagogik besuchen.

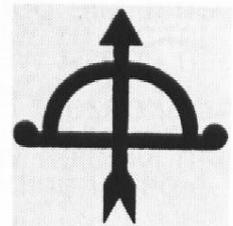
Parallel zur Erarbeitung dieser Vereinbarung erhöhte das Heilpädagogische Seminar die Anzahl Plätze der berufsbegleitenden Ausbildung in schulischer Heilpädagogik. Graubünden kann als Folge dieser Entwicklung

voraussichtlich in Zukunft pro Jahr ungefähr 4 Plätze der berufsbegleitenden Ausbildung belegen. Lehrkräfte, welche an dieser Ausbildung interessiert sind, sind deshalb gebeten, sich beim *Erziehungsdepartement Graubünden, Behindertenwesen*, zu melden. Für Auskünfte steht der Unterzeichnende gerne zur Verfügung (Tel. 081 21 27 33).

Giosch Gartmann

Bündner Lehrerverein

Delegiertenversammlung und Kantonalkonferenz vom 21./22. September 1990 in Chur



«Ohne Fleiss kein Preis» mahnten die Kinder des Türligartenschulhauses in ihrem Begrüssungslied die Delegierten des Bündner Lehrervereins. So dauerte die von Präsident Heinrich Dietrich straff geführte Delegiertenversammlung auch bis nach siebzehn Uhr, bevor man zum Apéro der Stadt ins Weinbaumuseum konnte.

Die statutarischen Geschäfte waren zwar rasch erledigt: Der Jahresbeitrag des Vereins wurde an den Landesindex gebunden und für dieses Jahr auf 42.50 Franken festgelegt.

Für die zurückgetretenen Mitglieder des BLV-Vorstandes Nina Kunz und Romano Grass wurden *Evi Kessler-*

Danuser, Stels, und Lino Succetti, Lostalio, neu gewählt.

*

Man kann's drehn und wenden, wie man will, der Bündner Lehrer ist finanziell schlechter gestellt als der Durchschnitt der Schweizer Kollegen. Dies hat der Besoldungsstatistiker Fritz Tschudi ausführlich dargelegt und dokumentiert. Das an der DV erklärte Ziel ist die Anpassung der Mindestlöhne an das schweizerische Mittel.

Der Antrag der Konferenz Heinzenberg/Domleschg, auch innerkantonal einen Ausgleich der Lehrerlöhne an-

zustreben, wurde nach einiger Diskussion vom Vorstand als Auftrag in zweiter Priorität entgegengenommen.

Am Recht der Gemeinden, den Wohnsitz ihrer Lehrer zu bestimmen, wollte die DV nicht rütteln.

An der Vollversammlung vom Samstagmorgen konnte Paul Ragetti im Auftrag des landesabwesenden Erziehungschefs Joachim Caluori über die anstehenden Arbeiten im Erziehungsdepartement orientieren. Teilrevision des Besoldungsgesetzes mit Festlegung des Pflichtpensums, Regelung der Altersentlastung und der Intensivfortbildung werden ein für die Stel-

lung der Lehrer wichtiger Teil dieser Departementsarbeit sein.

Kernstück des Versammlungsprogramms war der Vortrag von Dr. Urs P. Meier, Bern, mit seiner Forderung nach einer humanen, d.h. auf das Kind ausgerichteten Schule. Der Referatstext (Der Mensch – das Mass der Schule) ist zu beziehen durch Voreinzahlung von Fr. 7.50 auf PC-Konto 17-80 50 7-3 Dr. Urs. P. Meier, Schneisingen.

Das ausführliche Protokoll der Kantonalen Konferenz wird in der Dezembernummer des Schulblattes abgedruckt werden.

M.P.

Bündner Reallehrerverein

Von der Arbeitsgemeinschaft der Bündner Werklehrer zum Bündner Reallehrerverein



2. Teil

Die gesetzliche Verankerung der Werkschule im Schulgesetz und ein eigener Lehrplan gehörten von allem Anfang an zu den Zielen der «Arbeitsgemeinschaft der Bündner Werklehrer».

Im Jahre 1961 wurde in Felsberg der Entwurf des revidierten Schulgesetzes diskutiert:

Protokollauszüge

Art. 4 des Schulgesetzes: Votant Kollege Hans Tanner, Chur.

In seinem klaren und genauen Votum stellt er den Antrag, die Werkschule sei im Schulgesetz als eigener Typ aufzuführen. Unter anderem begründet Kollege Tanner seinen Antrag folgendermassen: